

# ROBERT KÖNIG AG

RECYCLING UND INERTSTOFFDEPONIE • KRIESSERN

Gemeinde Rüthi

## Neufeld

Deponie Typ A nach VVEA

## Bauprojekt

Baubewilligungsverfahren nach Art. 35ff PBG

## Betriebsordnung (ENTWURF)

## Mitwirkung

Bauherr:

### ROBERT KÖNIG AG

RECYCLING UND INERTSTOFFDEPONIE • KRIESSERN

Robert König AG  
Kirchdorfstrasse 21  
CH-9451 Kriessern

T. 079 300 19 61  
peter.dietsche@dietsche.ch

Dr. von Moos AG  
Geotechnisches Büro  
Beratende Geologen und Ingenieure



Dr. von Moos AG  
Bachofnerstrasse 5  
CH-8037 Zürich

T. 044 363 31 55  
info@geovm.ch



Klaus Büchel Anstalt  
Ingenieurbüro für  
Agrar- und Umwelt-  
beratung  
FL-9493 Mauren

Klaus Büchel Anstalt  
Wegacker 5  
FL-9493 Mauren

T. +423 375 90 50  
kba@kba.li



Ökonzept GmbH  
Lukasstrasse 18  
CH-9008 St.Gallen

T. 079 477 19 95  
barandun@oekonzept.ch



Wälli AG Ingenieure  
Auerstrasse 23  
CH-9435 Heerbrugg

T. 058 100 90 02  
heerbrugg@waelli.ch

## Beilage 17

Projekt Nr.: 3102-1071  
Format: A4

Gezeichnet: d.m. Müller Erstellt: 12.09.2023

Kontrolliert: r.dietsche Geändert: -

**ENTWURF**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Öffnungszeiten</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Annahme von Material</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Mengenerhebung und Rechnungsstellung</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Verhalten auf der Deponie</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Haftung und Strafbestimmungen</b>	<b>4</b>

## 1 Öffnungszeiten

Als Öffnungszeiten gelten:

Januar / Februar	07:30 – 11:50 Uhr / 13:00 – 16:30 Uhr
März / April / Mai / Juni	07:00 – 11:50 Uhr / 13:00 – 17:00 Uhr
Juli / August / September / Oktober	07:00 – 11:50 Uhr / 13:00 – 17:00 Uhr
November / Dezember	07:30 – 11:50 Uhr / 13:00 – 16:30 Uhr

In Ausnahmefällen kann die Gemeinde Rüthi eine Ablagerungsbewilligung ausserhalb der ordentlichen Zeiten bewilligen.

## 2 Annahme von Material

Zur Ablagerung darf ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial angeliefert werden (Anforderungen an Aushub- und Ausbruchmaterial gemäss VVEA Anhang 5, Ziffer 1).

Alle Anlieferer sind zu gleichen Bedingungen berechtigt, Aushub anzuliefern, sofern es den Vorgaben entspricht. Massgebend ist die jeweils gültige Preisliste.

Ist die Zulassung des zu deponierenden Materials unklar, so ist eine schriftliche Ablagerungsbewilligung des AFU notwendig. Ebenso hat der Deponiebetreiber seine Einwilligung zu geben.

Die Eingangskontrolle erfolgt visuell (Verunreinigungen, Geruch, Verfärbung).

Nicht den Anforderungen entsprechendes Material wird nicht angenommen.

Insbesondere kann die Annahme von Material verweigert werden, wenn:

- Das Material aus technischen Gründen nicht eingebaut werden kann
- Das Material nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht
- Der Unternehmer in Zahlungsrückstand ist.

Nachträglich festgestellte Fehllieferungen werden in Zusammenarbeit mit dem AFU entsorgt. Die Folgekosten solcher Arbeiten (Entsorgungsgebühren, Personalaufwand, Transportkosten) werden dem Anlieferer vollumfänglich in Rechnung gestellt. Die Berechnung der Transportkosten erfolgt gemäss dem gültigen Regietarif des kantonalen Baumeisterverbandes.

## 3 Mengenerhebung und Rechnungsstellung

Für jede Anlieferung wird ein Deponieschein erstellt. Reklamationen bezüglich der auf dem Deponieschein festgehaltenen Angaben sind sofort beim Deponiepersonal vorzubringen, ansonsten wird dieser zur verbindlichen Grundlage der Rechnungsstellung.

Bei der Mengenerhebung für Aushubmaterial wird das Volumen der angelieferten Abfälle (in ganzen Kubikmetern lose) durch das Deponiepersonal geschätzt.

Die Verrechnung der Ablagerungskosten erfolgt normalerweise an den Anlieferer. Bei Unklarheiten oder Nichtbezahlung erfolgt die Verrechnung in jedem Falle verbindlich an den Transporteur.

Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen netto zahlbar.

## 4 Verhalten auf der Deponie

Material darf nur mit Erlaubnis des Deponiepersonals abgeladen werden.

Der Benutzer hat den Weisungen des Deponiepersonals Folge zu leisten.

Auf dem Deponieareal gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

## 5 Haftung und Strafbestimmungen

Für Schäden, die Fahrzeuge oder Personal des Anlieferers verursachen, haftet dieser vollumfänglich.

Bei Hilfeleistungen des Betriebspersonals wie Einweisen, Abschleppen, Entladen, Mulden verschieben usw. wird jede Haftung abgelehnt.

Zuwiderhandlungen gegen die für die vorliegende Benutzerordnung zutreffenden Gesetze und Vorschriften werden rechtlich geahndet. Gerichtsstand ist Altstätten.

Kriessern, 12. September 2023

Robert König AG  
Kirchdorfstrasse 21  
9451 Kriessern

.....  
Peter Dietsche

.....  
Rolf Lüchinger

.....  
Roger Dietsche

.....  
Martin Oberholzer

.....  
Jürg Dietsche